

**Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)
Konzept Master of Music „Klangkunst-Komposition“**

Mainz, 07. Mai 2008

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartende Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im **Master of Music „Klangkunst-Komposition“** bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte **übereinstimmend positiv** ausfällt. Neben den Konzepten zum Masterstudiengang „Klangkunst-Komposition“ lag den Gutachtern eine Reihe weiterer Studiengangskonzepte der Hochschule für Musik vor.¹ Zudem fließt mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs eine Einschätzung durch die **Abteilung Internationales** der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein.

2. Ziele und Ausrichtung des Masterstudiengangs „Klangkunst-Komposition“

Die für den projektierten Studiengang explizierten **Ziele** sind hinreichend beschrieben. Der Master of Music „Klangkunst-Komposition“ versteht sich als interdisziplinärer Studiengang zwischen Musik und Bildender Kunst im speziellen Kontext intermedialer Ansätze und verfolgt die Zielsetzung, Strömungen der Neuen Musik, der elektronischen Komposition, der Klangkunst sowie der audiovisuellen und radiophonen Kunst zu einer thematischen Einheit zu verdichten. Laut Studiengangskonzept ist diese Bündelung bisher einmalig in der deutschen Hochschullandschaft und hebt sich

¹ Diese sind im Einzelnen die Bachelor-Studiengänge „Klavier“, „Orchestermusik“, „Kirchenmusik“, „Gesang“ und „Jazz und Populäre Musik“ sowie die Master-Studiengänge „Klavier“, „Orchestermusik“, „Orgel“, „Kirchenmusik“, „Liedbegleitung/Korrepetition“, „Voice (Gesang)“, „Chor- und Orchesterdirigieren“, „Jazz und populäre Musik“ und „Musiktheorie“.

in wesentlichen Teilen von den bereits existierenden Studiengängen im Bereich der Elektronischen Musik ab. Auch aus Sicht der Fachgutachterin könne der Masterstudiengang als **Alleinstellungsmerkmal** der Mainzer Musikhochschule erachtet werden, fülle er doch „eine bisher vakante Stelle im musikalischen Ausbildungsbereich aus, die von den Kunsthochschulen in dieser Art nicht abgedeckt werden kann“.

Von den Studierenden verlangt das Studium laut Konzept im Sinne der **Entwicklung einer eigenen künstlerischen Gestaltungsposition** ein hohes Maß an persönlichem und zeitlichem Engagement. In diesem Zusammenhang hebt die studentische Gutachterin positiv hervor, dass der Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit „trotz des Mastersystems“ Vorrang gegeben und der Prozess des künstlerischen Reifens gestützt werde.

3. Einbindung des Studiengangs „Klangkunst-Komposition“ in Fachbereich, Hochschule und Region

Laut der Aussagen im Masterkonzept wird großen Wert auf interdisziplinäres Arbeiten sowohl im eigenen Fach, als auch mit anderen Fächern und darüber hinaus gelegt. Dies erkläre sich aus dem Wesen der Klangkunst heraus, welches „in einer die Grenzen überschreitenden Arbeit“ liege. Hierfür bedürfe es unweigerlich an Offenheit gegenüber und Kommunikationsbereitschaft mit anderen Genres.

Die **interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs** äußert sich zunächst in seiner Verortung zwischen der Hochschule für Musik und der Akademie für Bildende Künste und der damit verbundenen Möglichkeit, das Masterstudium sowohl mit einem abgeschlossenen Musik- als auch Kunststudium aufzunehmen. Nach Ansicht der Fachgutachterin sei die Gleichstellung von Abschlüssen von Kunst- und Musikhochschulen gerechtfertigt, jedoch würden die Studienbewerber aller Voraussicht nach erheblich differierende Kenntnisse mitbringen. So fehle es den Musikern i.d.R. an künstlerischen Grundlagen (Zeichnen, Bildnerische Gestaltung etc.); umgekehrt könne davon ausgegangen werden, dass die Bewerber mit künstlerischem Hintergrund keine musikalische Grundausbildung (Tonsatz, Gehörausbildung etc.) vorweisen könnten. Aus den genannten Gründen empfiehlt die Gutachterin, den Studierenden im ersten Studienjahr ergänzende Angebote zu ermöglichen, um Defizite in dem einen oder anderen Bereich nachzuholen.

⇒ Um einen Nachtrag zu dem Vorschlag der ergänzenden Angebote wird gebeten.

Mit Blick auf **Kooperationen und Vernetzungen** innerhalb der Mainzer Hochschule könne bspw. der erst vor kurzem etablierte Medienschwerpunkt genannt werden. Auch existiere eine Vielzahl weiterer Verbindungen zu themenrelevanten Fächern. Nähere Informationen zu diesen Vernetzungen enthält das Konzept nicht, abgesehen von den Ausführungen zum Studienfach Schulmusik, mit dem eine Verlinkung angestrebt sei. So solle es den Studierenden zukünftig ermöglicht werden, Kurse des Wahlpflichtmoduls „Musik und Bildende Kunst“ im Rahmen des Masterstudiengangs zu absolvieren. Inwieweit diese Pläne möglicherweise bereits auf die oben formulierte Vermittlung von Grundlagenwissen abzielen, geht aus dem Konzept nicht hervor.

Insgesamt erscheint nach Lektüre der Unterlagen eine inneruniversitäre Anbindung des Fachs im Fachbereich sowie an angrenzende Fächer in ausreichendem Maße gewährleistet.

Ergänzend sei mit Blick auf die Schulmusik darauf hingewiesen, dass das Modulangebot eine Nachreichung der damit verbundenen Kooperationen erforderlich macht. Das Modulangebot sollte rechtzeitig durch schriftliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Fächern abgesichert werden.

Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen bestehen laut Konzept mit der Universität der Künste Berlin, der Hochschule der Künste Saar und der Hochschule der Künste Braunschweig.

Weitere Verbindungen existierten auch zu folgenden Partnern und Einrichtungen bzw. werden angestrebt:

- Netzwerk Neue Musik Rheinland-Pfalz;
- World Forum for Acoustic Ecology;
- Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg;
- Studio Akustische Kunst des Kulturradios WDR 3;
- ZDF;
- SWR;
- Schule des Hörens;
- Kunsthochschule für Medien Köln;
- Hochschule der Künste Bern;
- Zentrum für Kunst- und Medientechnologie Karlsruhe;
- Elektronische Studios der Musikhochschulen in Weimar, Hamburg und Essen.

⇒ Eine Konkretisierung der außeruniversitären Kooperationen/Vernetzungen sollte im Rahmen der Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs erfolgen.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs „Klangkunst-Komposition“

Laut Konzept wird eine **Aufnahme von ausländischen Studienbewerbern** angestrebt. Auch beabsichtigt man zukünftig verstärkt **Kooperationen mit Einrichtungen im Ausland**. Derzeit bestünden Auslandskontakte insbesondere über persönliche Kontakte zu internationalen Künstlern an den Hochschulen in London oder Rom.

Grundsätzlich bieten **Struktur und Dauer** aller begutachteten Masterprogramme des FB 11 – so auch aus Sicht der Abteilung Internationales – ausreichend Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt: „Sollte sich ein Auslandssemester tatsächlich aus fachspezifischen Gründen nachteilig auf den Fortschritt und die künstlerische Entwicklung der Studierenden auswirken, wäre es zumindest eine Alternative, die Studierenden verstärkt auf den Besuch ausländischer Musikhochschulen hinzuweisen und sie über Stipendienmöglichkeiten zu informieren.“

⇒ Soweit ein Auslandsstudium vorgesehen sein sollte, empfiehlt sich die Festlegung auf solche Hochschulen, an welchen zu erbringende Leistungen in etwa gleichwertig mit den in Mainz verlangten Leistungen sind, sowie die Empfehlung des Zeitpunktes für einen Auslandsaufenthalt.

Laut Konzept können ein Teil der zu erbringenden Prüfungsleistungen und die Masterarbeit auch in **englischer Sprache** absolviert werden. Der sich darin äußernde Anspruch auf eine Internationalität des Studiengangs wird auch von Seiten der studentischen Gutachterin positiv gewertet.

5. Konzeption des Studiengangs „Klangkunst-Komposition“

1) Aufbau und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

Der Master of Music „Klangkunst-Komposition“ ist auf vier Semester angelegt und kann laut Prüfungsordnung einmal jährlich zum Wintersemester begonnen werden. Er kombiniert im **Pflichtbereich** die Module „Hauptfach I und II“, „Künstlerische Praxis I und II“ und „Theoretische Grundlagen“. Ein **Wahlpflichtbereich** existiert hingegen nicht.

Die Module vermitteln u.a. die folgenden Inhalte:

- **Mastermodul „Hauptfach I und II“:**
Ausdifferenzierung und Entwicklung im Fach Klangkunst-Komposition, Entwicklung spezifischer und interdisziplinärer Konzepte sowie multimedialer Ansätze unter verschiedenen künstlerischen und kompositorischen Gesichtspunkten, Erarbeitung eigener Projektskizzen und Kompositionen
- **Mastermodul „Künstlerische Praxis I und II“:**
Mittel und Techniken der künstlerisch-kompositorischen Arbeit, Tontechnik und Arbeitsabläufe im Tonstudio, Teamorientiertes künstlerisches Arbeiten, Ausarbeitung und Realisierung von Konzepten und multimedialer Ansätze, Erprobung der Arbeitsansätze durch künstlerische Experimente, Medienkompetenz
- **Mastermodul „Theoretische Grundlagen“:**
Entwicklung der Musik und Künste im Hinblick auf Klangkunst und intermediale Ansätze, Kompositionstechniken im 20. und 21. Jahrhundert, akustische Prinzipien und wahrnehmungspsychologische Grundlagen des Hörens, Prinzipien der Klangerzeugung und Raumkonzepte, Klangspezifische Hörschulung

Äußerst positiv fällt im Rahmen der zweijährigen Ausbildung die Realisierung von vier Projektstudien ins Gewicht. Dabei stellt sich jedoch die Frage, ob der damit verbundene Arbeitsaufwand der Studierenden nicht unverhältnismäßig groß ausfällt.

⇒ Dem Workload der Studierenden sollte deshalb im Rahmen der Rezertifizierung des Studiengangs besondere Beachtung geschenkt werden.

II) Modularisierung, Prüfungen und formale Aspekte

Über alle Module hinweg machen sich zunächst die **homogene Moduldauer** von jeweils zwei Semestern und die **gleichmäßige Belastung** des Semesters mit 30 cr bemerkbar. Die Größe der einzelnen Module weicht hingegen mit Werten zwischen dreizehn und 31 cr z.T. deutlich von dem an der Hochschule Mainz existierenden Rahmen von zwölf +/- drei Credits ab. Erläutert wird die Größe der Module „Künstlerische Praxis I und II“ von 31 bzw. 20 cr im Konzept derart, dass im Zentrum des Moduls das künstlerische Experiment und das Erforschen neuer Ausdrucksmöglichkeiten stehe. Hierzu sei „eine individuelle Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit genauso wichtig wie das konkrete Ausprobieren anhand von künstlerischen Versuchsanordnungen.“ Eine vorzeitige Prüfung sei diesem Prozess aus Sicht der Fachvertreter nicht förderlich, „da erst nach zwei Semestern [...] ein eigenständiges künstlerisches Projekt wirklich ausgereift und sinnvoll prüfbar vorgelegt“ werden könne.

Aus dem externem Blickwinkel der Qualitätssicherung erscheint die formulierte Begründung inhaltlich nachvollziehbar, jedoch würde der Modulgedanke bei einem Größenumfang von 31 cr in starkem Maße in Frage gestellt. Auch bleibt widersprüchlich, warum die Leistungsüberprüfung der Studierenden erst zum Ende des Moduls stattfinden sollte, aber schon vorzeitig (bspw. im Rahmen der Kolloquien) Credits vergeben werden. Ergänzend stellt sich die Frage, warum das zweitgenannte Kolloquium im Modul „Künstlerische Praxis I“ vier Credits erhält, das zweite Kolloquium im Modul „Künstlerische Praxis II“ hingegen nur mit zwei Credits versehen ist. Gleiches gilt für die zweite Lehrveranstaltung mit dem Titel „Klangkunst-Komposition“ im Modul „Hauptfach I“.

⇒ Um eine Anpassung (ggf. Erläuterung) zu den oben genannten Aspekten wird gebeten.

Die **Wissensvermittlung** erfolgt über Einzel- und Gruppenunterricht, Kolloquien, Seminare, Vorlesungen und tonstudiopraktische Übungen, so dass die Studierenden von einer Vielfalt an Veranstaltungsformen und i.d.R. damit verbundenen didaktischen Konzepten profitieren können. Mit Blick auf die eingesetzten **Prüfungsformen** sind im Verlauf des Studiums eigenständig zu erarbeitende Kompositionen oder künstlerische Arbeiten, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten und eine Klausur zu erbringen. Sowohl das Spektrum an Veranstaltungs- als auch Prüfungsformen trägt dem formulierten Ziel der Weiterentwicklung der Studierenden-Persönlichkeit somit in überzeugender Weise Rechnung.

Die **Masterprüfung** setzt sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen (insgesamt 90 cr), einem Konzeptentwurf zur Masterarbeit, dem künstlerisch-praktischen Teil der Masterarbeit, einer

abschließenden schriftlichen Prüfung und einer mündlichen Prüfung zusammen (insgesamt 30 cr). In der Abschlussnote werden diese vier Prüfungseinheiten dabei mit 50% im Verhältnis zu den studienbegleitenden Prüfungen gewichtet.

Das **Modulhandbuch** ist an einigen Stellen fehlerhaft. Eine Überarbeitung sollte deshalb vorgenommen werden.

III) Allgemeines

Nach Ansicht der fachlichen Gutachterin bilden neben einer soliden Ausbildung die **Vernetzung mit anderen Künstlern**, praktische Erfahrungen, Widerstandskraft sowie Durchhaltevermögen wichtige Erfolgsfaktoren für angehende Klangkünstler. Aus diesen Gründen empfiehlt sie, ein Praktikum bei einem internationalen Klangkünstler und/oder Exkursionen zu Klangkunstfestivals und Ausstellungen in das Curriculum zu integrieren. Weiterhin, so die Gutachterin, sollten auch technisch-praktische Fächer wie z.B. Elektrotechnik mit einem hohen Stundenanteil gelehrt werden.

Aus dem externen Blickwinkel der Qualitätssicherung erscheinen die formulierten Vorschläge erwägenswert. Hinsichtlich der Praktika und Exkursionen stellt sich jedoch die Frage, ob ein zusätzliches Praktikum das Studium im Rahmen der regulären Studienzeit und in Anbetracht der per se hohen Anforderungen zeitlich nicht überfrachten würde. Zumindest strukturell denkbar erscheint aber die Möglichkeit, dass die Studierenden anstelle einer Projektstudie ein internationales Projekt bzw. ein (ggf. eigens organisiertes) Praktikum absolvieren und hierfür die der Projektstudie entsprechenden Credits erhalten. In jedem Falle sollte sichergestellt werden, dass den Studierenden die Relevanz von Praktika und Exkursionen verdeutlicht wird. Ein Praktikum ließe sich dann ggf. auch in den Semesterferien oder im Rahmen eines Urlaubssemesters absolvieren.

⇒ Den genannten Aspekten sollte insbesondere im Rahmen der Rezertifizierung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

6. Berufsfeldorientierung des Studiengangs „Klangkunst-Komposition“ und Bedarf an Absolventen

Berufsfelder, für die der Studiengang qualifiziert, liegen neben einer eigenständigen kompositorischen oder künstlerischen Tätigkeit u.a. in den Bereichen Ausstellungen, Film- und Fernsehproduktionen, Internet, Radio, Journalismus und der Werbung.

Nach Aussagen der Fachvertreter sei in den vergangenen zwei Jahrzehnten „eine regelrechte Strömung der Klangkunst“ zu beobachten. Hinsichtlich des **Bedarfs an Absolventen** äußern die Fachvertreter eine positive Prognose, auch sei mit Bewerbern aus dem angrenzenden europäischen Ausland rechnen, dabei insbesondere aus Bern, Basel, Zürich, Graz und Den Haag. Die prognostizierte große Nachfrage nach Masterstudienplätzen im Bereich der Klangkunst wird auch von Seiten der Fachgutachterin geteilt. Seit einigen Jahren könne sowohl ein stetig wachsendes Angebot im Bereich der Klangkunst (Studienangebote, Workshops etc.) als auch eine stetig steigende Nachfrage beobachtet werden. Zukünftig sei aus Ihrer Sicht insbesondere mit einer verstärkten Nachfrage von ausländischen Studierenden aus Asien und den osteuropäischen EU-Ländern auszugehen.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Bezüglich der personellen Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs sei auf die **Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik** (Herr Gorges, M.A.) verwiesen. Das Konzept macht hierzu keine näheren Angaben.

Entsprechende technische Voraussetzungen seien für das Klangkunststudium nach Aussagen der Fachgutachterin unerlässlich. Darüber hinaus empfiehlt sie, den Studierenden für Ihre künstlerischen Arbeiten viele einzelne leere Räume zur Verfügung zu stellen, da das alleinige Arbeiten am

Laptop und mit Kopfhören nicht die Arbeitsrealität eines Klangkünstlers abbilden könne. Auch sollte dem Umstand zumindest in kleinem Umfang Rechnung getragen werden, dass gerade Klangkunst-Festivals in außergewöhnlichen Räumen (ungenutzte Fabrikgebäude, Parkanlagen, unbewohnte Häuser etc.) stattfinden.

⇒ Um eine Nachreichung zu der räumlichen und technischen Ausstattung wird gebeten.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des Masterstudiengangs „Klangkunst-Komposition“.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

- Nachtrag zu ergänzenden Studienangeboten im Bereich der künstlerischen bzw. musikalischen Grundlagen;
- Konkretisierung der Möglichkeit der Integration eines Auslandsaufenthaltes in das Curriculum (jedoch lediglich, falls seitens des Faches angestrebt);
- Modifizierung der Modulgrößen der Module „Künstlerische Praxis I und II“ (ggf. Erläuterung für die Abweichung);
- Anpassung (ggf. Erläuterung) der Creditgrößen für einzelne Veranstaltungen in den Modulen „Künstlerische Praxis I und II“ bzw. „Hauptfach I und II“;
- Bereinigung der formalen Unstimmigkeiten im Modulhandbuch und Ergänzung der Modulbeschreibungen um Informationen zu den Modulverantwortlichen;
- Nachtrag zu räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Kooperationen/Vernetzungen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen;
- Workload der Studierenden insbesondere im Hinblick auf die Projektstudien;
- Integration von außeruniversitären Praktika/Exkursionen in das Curriculum;
- Aufnahme von Lehrveranstaltungen im Bereich der technisch-praktischen Fächer (z.B. Elektrotechnik in das Studium).